



An die  
Parlamentsdirektion  
L1.3 Ausschussberatung NR  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 09.11.2016

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom  
06.10.2016

Unsere Geschäftszahl  
BMLFUW-LE.4.2.6/0167-RD  
3/2016

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
Maria Hausknecht  
606954

### **Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 72**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 72 betreffend „Österreichischer Pferdesport“ wie folgt Stellung:

#### Zu Punkt 1:

Die angeführten Forderungen betreffen das Steuerrecht. Dazu darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen verwiesen werden.

#### Zu Punkt 3:

Gemäß § 2 Abs. 4 Z 6 GewO 1994 idgF zählt die Vermietung und das Einstellen von Reittieren zu einem Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft und demzufolge zu einer land- und forstwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit, die der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Die Vermietung und das Einstellen von Reittieren sind in der Anlage 2 zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG), Teilziffer 3.4 erfasst und somit gesetzlich geregelt.



Die Miteinbeziehung aller Erwerbseinkommen in die Sozialversicherungspflicht entspricht einer EntschlieÙung des Nationalrates aus dem Jahr 1996; diesem Auftrag wurde im Bereich des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes entsprechend Rechnung getragen.

Mit freundlichen GrüÙen

Für den Bundesminister:  
SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.